KREIS STORMARN Gemeinde PÖLITZ Plächennutsungsplan 1. Änderung

## ERLÄUTERUNGSBERICHT

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pölits hat in ihrer Sitsung am 29. April 1965 eine 1. Änderung des mit Erlaß vom 9. 7. 1963 genehmigten Flächennutsungsplanes beschlossen.

Es handelt sich hierbei um die Umwidmung von 2 Flächen im Dorf-kern:

## 1. Das alte Schulgelände

Das alte Schulgelände ist im genehmigten Flüchennutsungsplan noch als Freifläche für öffentliche Gebäude beseichnet worden. Inswischen hat die Gemeinde die neue Schule im südlichen Ortsteil in Gebrauch genommen, so daß diese Fläche nicht mehr für öffentliche Zwecke erforderlich ist. Das Schulgebäude soll für Wohnswecke verkauft werden.

## 2. Gebiet im Ortskern östlich des Schulgeländes

Dies Gelände ist im genehmigten Flächennutzungsplan als Wohngebiet ausgewiesen. Es ist jedoch im Besitze der Gemeinde und
soll als öffentliche Grünfläche, wie es s. Zt. auch genutzt
wird, weiter genutzt werden und zur Gestaltung der Grünanlagen
im Dorfmittelpunkt mit herangesogen werden.

P811ts, den 9/14 Aug. 65.

Bitmanual atam

Burgermeister

MAr. Coto/